

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 2

Artikel: Erwiderung
Autor: Albrecht, Carl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lingen werden lassen. Darum erfordert der Zweck der Schule und liegt es im hohen Interesse der Volksbildung, daß der Lehrer wie geistig, so auch ökonomisch frei und sicher gestellt werde; denn nur ein freier Mann kann freie Männer ziehen.

Erwiderung.

Es gibt Augenblicke im Leben, wo man unwillkürlich zur Selbstvertheidigung fortgerissen wird. Ein solcher Augenblick kam dem Unterzeichneten, als er in unserm Volksschulblatt vom 21. Dez. v. J. den Artikel „Auch eine andere Ansicht“ zu Gesicht bekam. In diesem Artikel züchtigt ein Anonymus die Nummern 45 und 46 dieses Blattes, worin ein mir unbekannter Verfasser seine Ansichten über Orthodorie und Pietismus ausspricht. So sehr ich es nun billige, daß man Ausfälle über die Religion und Religiosität mit Gründen der Wahrheit bekämpft und widerlegt, ebenso sehr wird mit mir jeder Billigdenkende wünschen, daß eine solche Erwiderung sich in den Schranken der Mäßigung und der Wahrheit halte. Diese nothwendige Rücksicht ist aber von dem Anonymus völlig außer Acht gelassen worden; denn er springt plötzlich ab von seinem Thema und geißelt den Verfasser eines frühern Artikels in Nr. 8 unseres Schulblattes, indem er sagt: „Was aber christlich fromm sei, das ist nicht aus Jedes Witz und Gutmüthen, sondern aus der rechtverstandenen Bibel zu lernen. „Und zwar muß zu dem Ende die Bibel ernstlich angeschaut und eine „Erkenntniß des tiefen Lehrzusammenhanges gesucht werden, damit man „nicht in den Fall komme, solchen Blödsinn in die Welt hinaus zu „schwazen, wie der, der in diesen Blättern behauptet hatte, im Neuen „Testamente stehe nichts vom „Zorn Gottes“, wobei man nicht weiß, „ob die Frechheit größer ist, die solches behaupten darf, oder die „Dummheit, die nicht weiß, was der „Zorn Gottes“ in der Bibel „ist. Der Verfasser von „Orthodorie und Pietismus“ scheint beinahe ein ähnlicher Held zu sein u. s. w.“

Nun war aber von dem Verfasser jenes Aufsazes (in Nr. 8) worin mit guten Gründen behauptet wird, der Heidelberger Katechismus möchte nach den Anforderungen der Zeit und der Wissenschaft umgearbeitet und verbessert werden, unter Anderm bemerkt worden, daß die jüdische Ansicht von dem Zorne Gottes sich mit den reinen Ansichten der christlichen Religion nicht vertrage und als Beweisstelle war u. A. wörtlich angeführt: 1. Thessal. 5. 9. Nun wird doch wol unser Anonymus wissen, daß der Brief des Paulus an die Thessalonicher im Neuen Testamente steht; wie kann er also ebenso frech als dumm anführen, ich hätte behauptet, in dem Neuen Testamente stehe nichts von dem Zorn Gottes? Solche Geistesabwesenheit, dargelegt in einem öffentlichen Blatte, neben dem offen liegenden Zweck, mit Beschimpfungen Wehe zu thun, charakterisirt sich von selbst als das, was sie ist, und ich nicht sagen mag, jedoch gibt sie mir

aufs Neue Veranlassung, die dringende Bitte öffentlich auszusprechen, daß die bernische Geistlichkeit zum Zwecke eines gleichförmigen dogmatischen Religionsunterrichts eine gänzlich umgearbeitete und verbesserte Ausgabe des Heidelberger Katechismus besorgen möge. Diese Bitte ist so wenig unchristlich oder dumm, daß ich vielmehr glaube, der verehrteste Theil unserer Herren Geistlichen und Lehrer werden gern mit ihr einstimmen. Da ich mit vollgiltigen Beweisen der Wahrheit behaupten darf, nie etwas wider die Religion geschrieben oder behauptet zu haben, und einst sogar als rüstiger Kämpfer wider den Straußianismus aufgetreten zu sein, so ist der Standpunkt des erhobenen Streites, was mich betrifft, in seinen gehörigen Gang eingewiesen, und ich scheue mich nicht, auf diese Veranlassung hin, mich offen als den Verfasser jenes Artikels in Nr. 8 zu nennen und ich fordere nun meinen Gegner auf, das Gleiche zu thun. Was aber seine Aufforderung betrifft, die ich auch auf mich beziehe, den wissenschaftlichen Apparat zu nennen, den ich gebraucht habe, so ist dieses zwar zum Theil in meinem Aufsatze selbst geschehen, ich glaube aber auch sowol nach meinem Bildungsgange als nach dem Besiz der vorzüglichsten theologischen und filologischen literarischen Hülfsmittel befähigt zu sein, etwas in der Sache des Religionsunterrichts mitzusprechen. So erlaube ich mir nun in Beziehung auf seine Ausstellung auch eine Frage an ihn zu richten: Warum haben die Juden es nicht gewagt, den Namen „Jehovah“ auszusprechen, und zwei andere Wörter dafür zu substituiren? Und warum hat Christus der Herr den Seinigen befohlen, Gott, Vater zu nennen? Unsere Kinder sind nicht dazu bestimmt, Judenchristen zu werden, sondern evangelische Christen. Was den Begriff „Zorn Gottes“ betrifft, so steht eine Definition darüber in Wilhelm Meyers kritisch exegetischem Handbuch über das Evangelium Johannes (Joh. 3. 36) pag. 54. Woher kommt es aber, daß die vulgata, „Zorn Gottes“ mit ira Dei und S. G. Schott poena divinae übersetzt? In meines Gegners Antwort auf diese Fragen, wenn sie anders gründlich ist, wird meine Rechtfertigung liegen. Möge der erhobene Streit zum Gedeihen der Kirche und Schule führen! und ich schließe mit der Verwahrung Röm. 1. 16.

Carl Albrecht, Lehrer.

Des Lehrers Klage.

Treu nur dem Berufe leben,
Lehrer, das ist deine Pflicht.
Vorwärts eifrig sollst du streben:
Das ist, was man zu mir spricht.
Ach, ich wollt es thun;
Doch, wie steht es nun?

Meiner Jugend beste Tage,
Hab' ich treu der Pflicht geweiht.